

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 601 "Nördlich des Kreiskrankenhauses Hellersen"

1.) Anlaß der Planänderung

Der Kalver Landweg hat im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 601 "Nördlich des Kreiskrankenhauses Hellersen" eine Gesamtbreite von 11 m. Im Kurvenbereich beträgt der Straßenquerschnitt $9,00 + 0,80$ m (Innenbogenaufweitung) = 9,80 m. Bei Aufstellung des Bebauungsplanes sind diese Festlegungselemente nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST-E) vorgenommen worden.

Aufgrund neuer Erkenntnisse zur Verkehrsberuhigung ist festzustellen, daß der aufwendige Straßenquerschnitt nicht notwendig erscheint. Der jetzige Querschnitt verleitet den Autofahrer im Wohnbereich des Kalver Landweges zu schnellerem Fahren. Es ist vorgesehen, den Straßenquerschnitt zu reduzieren. Die Bedingungen für die Fußgänger sollen verbessert werden.

Durch die geplante Querschnittsgestaltung in Verbindung mit gestalterischen Elementen (Bäume Plasterung etc.) wird die Gefährdung für Fußgänger weitgehendst ausgeschaltet.

Auf die Reduzierung des Querschnitts im Kurvenbereich des Kalver Landweges (von Einmündung Nottebohmstraße bis etwa Haus Nr. 51) wird aufgrund vorgebrachter Anregungen und Bedenken der Stadtwerke Lüdenscheid verzichtet. Die in der jetzigen Verkehrsfläche liegenden Niederspannungskabel sowie die Gas- und Wasserleitungen würden durch die Bebauungsplanänderung außerhalb des Straßenkörpers zu liegen kommen. Trotz Eintragungen von Leitungsrechten hat es nach Meinung des Versorgungsträgers in der Vergangenheit immer wieder zu großen Schwierigkeiten geführt.

2.) Inhalt der Planänderung

Die neue Fahrbahnbreite wird mit $4,75 + 0,50$ m Schrammbord festgesetzt. Da nur wenige Grundstücke entlang des Straßenstückes als überbaubare Fläche ausgewiesen sind, wird ein einseitiger Gehweg von 1,50 m Breite als ausreichend angesehen. Vor dem Hause Nr. 51 ist ein kleiner 2,00 m breiter Parkstreifen für den ruhenden Verkehr vorgesehen.

Von der Südseite des Hauses Nr. 49 an in Richtung Leifringhauser Straße soll ein befahrbarer Wohnweg ohne Hochbord festgesetzt werden. Die hier für den Kfz-Verkehr und Fußgänger vorgesehenen Flächen werden evtl. durch Farbgebung besonders gekennzeichnet.

Aus Gründen der weiteren Verkehrsberuhigung soll der in der jetzigen Fahrbahn des Kalver Landweges stehende Baum erhalten bleiben. Durch eine geringfügige Umtrassierung kann der Kfz-Verkehr an der Eiche vorbeigeführt werden.

3.) Bestehende Rechtsverhältnisse

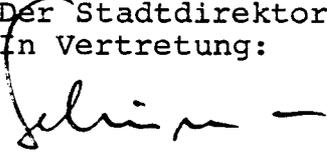
Innerhalb des Planbereiches besteht der Bebauungsplan Nr. 601 "Nördlich des Kreiskrankenhauses Hellersen". Die darin enthaltenen Festsetzungen werden, soweit sie im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen, aufgehoben.

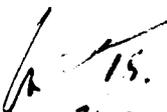
4.) Kosten

Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten (die Verkehrsfläche wird um ca. 170 m² reduziert).

Lüdenscheid, 29.11.1983

Der Stadtdirektor
in Vertretung:


(Schünemann)
Techn. Beigeordneter


15.
24.11.